

Johann Georg IV. (1691—1694), dem Sohne des Vorigen, wiederholte er sein Gesuch an den neuen Kurfürsten um Confirmation seines Necesses und Ertheilung des Privilegiums. Im Rescript vom 11. März 1698, mithin unter der Regierung Friedrich August I. oder des Starcken (1694—1733), wird mißfällig bemerkt, daß der Amtmann den erfordernten Bericht noch nicht erstattet, und ihm aufgegeben, solchen unverweilt einzureichen. Das geschah denn endlich unter dem 2. Oct. 1700, in welchem Berichte sich der Amtmann mißliebig über Graulich ausspricht und erwähnt, die Stadt habe einen vor einiger Zeit beim Rathe vorgestellten andern „Apotheker-Gesell“, Namens Melchior Voigt, anzunehmen verlangt. Hierauf verfügte das kurfürstl. Rescript vom 6. Decbr. 1700 in Betreff des vom Rathe dem Necess zuwider eingeführten andern Apothekers M. Voigt, daß derselbe eine neue Apotheke Graulich zum Nachtheile nicht anrichten solle. Da inzwischen der Letztere verstorben, bat den 24. Novbr. 1701 Voigt um Ertheilung des Privilegiums. Welch ein schleppender Gerichtsgang! —

Da von dieser Zeit an ein directer Verkehr der Landesfürsten mit Werdau in den Acten und Archiven sich nicht weiter vorfindet, so schließen wir hiermit diese Abtheilung.

---

## Vierte Abtheilung.

---

### Annalen oder nach der Zeitfolge geordnete einzelne merkwürdige Begebenheiten.

Werfen wir, so weit das Auge zu dringen vermag, einen Blick in die Zeiten, welche an unserer Stadt vorübergegangen sind, so stoßen wir auf eine bunte Reihe theils erfreuender, theils betrübender Ereignisse, deren Betrachtung geeignet ist, unser Herz bald zu inbrünstigem Danke gegen Gott für das sowohl unsern Vorfahren, als auch uns gewährte Gute zu erwecken, bald mit inniger Zufriedenheit zu erfüllen, wenn wir wahrnehmen, wie wir so manchen Ungemachs, das theils unsere Vorfahren theils auch uns drückte, gegenwärtig entbunden sind. Wir betrachten zuvörderst: